

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1741/2019			
DigitalPakt Schule - Richtlinienentwurf des MK				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	28.05.2019	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Vom Niedersächsischen Kultusministerium (MK) wurde ein Richtlinienentwurf für den DigitalPakt Schule erarbeitet. Der Entwurf der Richtlinie und ein Eckpunktepapier des MK sind als Anlage beigefügt.

Das MK teilt hierzu folgendes mit:

„Nachdem Bundestag und Bundesrat der Änderung des Artikels 104 des Grundgesetzes zugestimmt haben, ist der Weg für den Digitalpakt des Bundes und der Länder frei. In den kommenden fünf Jahren fließen fünf Milliarden Euro des Bundes in die Verbesserung der IT-Infrastrukturen der Schulen in Deutschland. Nach dem Königsteiner Schlüssel werden von 2019 bis 2024 insgesamt 470.496.500 Euro Bundesmittel als 90 %-iger Anteil des Bundes an der Gesamtförderung in Niedersachsen zur Verfügung stehen. Der geforderte zehnpromzentige Anteil der Länder am Gesamtvolumen beträgt für das Land Niedersachsen 52.277.389 Euro, die das Land vollumfänglich aus Landesmitteln zur Verfügung stellen wird. Für Investitionsmaßnahmen in Niedersachsen wird damit ein Gesamtfördervolumen in Höhe von 522.773.889 Euro zur Verfügung stehen. Davon werden für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen 52.277.389 Euro eingesetzt. Für die Niedersächsische Landesregierung ist von wesentlicher Bedeutung, dass die Fördermittel nachhaltig investiert werden. Dazu gehört auch, dass neben der Investition in die technische Infrastruktur weiterhin das Primat der Pädagogik gilt. Medienentwicklungspläne der Schulträger und methodisch-didaktische Medienbildungskonzepte der Schulen sind daher ebenso unverzichtbare Bestandteile der Förderung wie die Qualifizierung der Lehrkräfte und weitere begleitende Maßnahmen zur Steigerung der Unterrichtsqualität.

Die Richtlinie orientiert sich nach Maßgabe der Verhandlungen zwischen dem Bund und den Ländern eng an der Bund-Länder-Vereinbarung zum Digitalpakt Schule. In dieser Verwaltungsvereinbarung sind die Förderbereiche sowie die näheren Bedingungen und Voraussetzungen zur Förderung benannt. Insofern ist der individuelle Gestaltungsspielraum der Länder begrenzt. In dem Richtlinienentwurf

fehlen noch einige wenige konkrete Daten, die gegenwärtig noch nicht feststehen und auch keinen weiteren Einfluss auf die Ausgestaltung der Förderung haben. Es ist vorgesehen, dass die Träger der öffentlichen und der finanzhilfeberechtigten Schulen in freier Trägerschaft ab August 2019 Förderanträge stellen können. Ein entsprechendes Online-Antragsverfahren, das sich am KIP-Manager zur Umsetzung der kommunalen Investitionsprogramme KIP I und KIP II orientiert, wird derzeit entwickelt“.

Die Antrags- und Bewilligungsstelle wird bei der Landesschulbehörde Regionalabteilung Osnabrück eingerichtet.

Nach dem aktuellen Stand sind Personalaufwendungen beim Schulträger für Wartung, Instandhaltung und Administration nicht förderfähig.

In der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und den Ländern lautet die förderfähige Formulierung:

„Strukturen für die professionelle Administration und Wartung digitaler Infrastrukturen im Zuständigkeitsbereich von Schulträgern.“

Dieses deutet auf landesweite Systemlösungen hin, die die Administration im Bereich der Schulträger erleichtern soll.

gez. Dr. H. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin I